

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Alexander Saade, MdL**

zu TOP Nr. 13

Erste Beratung

**Hohes Sicherheitsrisiko durch  
Geldautomatensprengungen für Anwohner und  
Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe  
zum besseren Schutz vor Geldautomaten beenden**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 19/116

während der Plenarsitzung vom 14.12.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit mehreren Jahren bildet in Deutschland der Phänomenbereich der Sprengung von Geldautomaten einen Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung. Man kann sagen, dass die Sprengung von Geldautomaten der Bankraub des 21. Jahrhunderts geworden ist. Die kriminellen Gruppen schlagen nicht nur immer häufiger zu, wir beobachten auch, dass ihr Handeln zunehmend skrupelloser geworden ist.

Die Taten selbst laufen meist nach dem gleichen Muster ab. Die Täter reisen nachts mit hochmotorisierten Fahrzeugen an. Sie wählen entlegene oder einzelnstehende Automaten, häufig auf dem Land oder am Stadtrand - das Ganze aber mit guter Anbindung an Fernstraßen und Autobahnen. Die eigentliche Tausführung spielt sich innerhalb von wenigen Minuten ab. In dem Moment, in dem die Polizei benachrichtigt wird, befinden sich die Täter längst auf der Flucht.

In den seltenen Fällen, in denen es der Polizei gelang, die Verfolgung der Täter aufzunehmen, flüchteten diese mit bis zu 300 km/h über die Autobahn. Eine polizeiliche Verfolgung ist dann kaum mehr möglich. Das Anhalten eines mit so hoher Geschwindigkeit fahrenden Fahrzeugs verlangt ein komplexes taktisches und technisches Vorgehen. Selbst wenn eine Verfolgung noch möglich wäre: Ein gewaltsamer Stopp durch die Polizei ist bei derartigen Geschwindigkeiten ohne die Gefährdung Dritter kaum denkbar. Das wissen auch die Täter.

Kommen wir noch einmal zurück zu den eigentlichen Sprengvorgängen. Ich darf daran erinnern, dass sich die Geldautomaten oft in bewohnten Gebäuden befinden. Das heißt, oberhalb dieser Automaten leben Menschen. In der Vergangenheit wurden durch diese Explosionen Brände ausgelöst. In einigen Fällen war die Statik der Gebäude so sehr beeinträchtigt, dass sie nicht mehr bewohnbar waren.

Nach den ersten Beobachtungen dieses besonderen Phänomens im Jahr 2005 haben die Täter massiv aufgerüstet. Mittlerweile werden statt Gas überwiegend militärische Sprengstoffe verwendet. Wir sprechen hier von Feststoffsprengstoffen mit sehr hoher Splitterwirkung. Die durch die Detonation angetriebenen, teils massiven und scharfkantigen Trümmerteile erreichen Durchschlagskräfte, denen selbst Fenster und massive Wände nicht mehr standhalten können. Halten Sie sich das einmal bildlich vor Augen! Stellen Sie sich vor, des Nachts geht eine Gruppe Jugendlicher aus der Disco an einem Glasfoyer vorbei, und genau in diesem Moment kommt es zur Detonation!

Auch wenn ein solches Horrorszenario bis jetzt in Niedersachsen noch nicht eingetreten ist, gilt: Wenn die Einsatzkräfte vor Ort eintreffen, Polizei und Feuerwehr, dann wissen sie nie, was sie an Ort und Stelle erwartet. Welche

Gefahren gehen von diesem Tatort aus? Gibt es eine zweite Explosion? Gibt es eine Gefahr, die von dem Gebäude selbst ausgeht? Die Anschläge selbst - dies kann man so zusammenfassen - hinterlassen nicht nur finanzielle Schäden, auch die Gefährdung von Leib und Leben Dritter nehmen die Täter bei der Tatausführung und der anschließenden Flucht billigend in Kauf.

Vor diesem Hintergrund ist es ausschließlich Glück, dass bislang niemand schwer verletzt wurde. Diese Straftaten sind eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung, und sie sind nicht zu tolerieren.

Es stellt sich die Frage: Warum dauern diese Taten so lange an, und warum kann die Polizei die Täter nicht dingfest machen? - Tatsächlich gab es in der Vergangenheit schon zahlreiche Festnahmen. Das sind fast alles Beispiele für äußerst komplexe Ermittlungen, die hoher Personalressourcen bedurften und in Verbindung mit enger Kooperation internationaler Polizeibehörden durchgeführt wurden. Dafür danken wir unseren Polizeikräften.

Bei den Sprengungen von Geldausgabeautomaten handelt es sich aber nicht um eine Tatserie, die mit der Festnahme der Täter beendet ist. Das muss man sich vorstellen wie bei dem Kaufhausdieb oder dem Internetbetrüger: Das ist nicht vorbei, wenn man den einen schnappt. Davon gibt es ganz viele. Es gibt immer wieder neue. Deswegen sprechen wir nicht von einer Tatserie, einer homogenen Gruppe. Das Sprengen von Geldautomaten ist vielmehr ein internationales Kriminalitätsphänomen. Das erfordert daher auch eine grundsätzlich andere Herangehensweise. Wir brauchen eine nachhaltig ausgerichtete Bekämpfungsstrategie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem heutigen Antrag bezwecken wir zwei Ziele. Wir wollen Gefahren abwenden und den Kampf gegen die organisierte Kriminalität verstärken.

Im Landeskriminalamt Niedersachsen wurde bereits eine interdisziplinäre Taskforce zur Bekämpfung dieses Phänomens eingerichtet. Die enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften, den Ermittlerinnen und Ermittlern sowie den internationalen Sicherheitspartnern kommt vor diesem Hintergrund der ja oftmals grenzüberschreitenden Tat-begehung eine ganz große Bedeutung zu.

Der Verfolgungsdruck darf auch nicht nachlassen. Polizei und Staatsanwaltschaft sollen unvermindert auf das Aufspüren und die Verfolgung von Geldautomatensprengern setzen. Ihnen wollen wir die dafür notwendigen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stellen. Bei der Erstellung von Sicherheitskonzeptionen wollen wir auch die Geld- und Finanzinstitute weiterhin durch die Polizei unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die wirksamste Methode ist aber die präventive technische Umrüstung von Automaten. Effektiv ist sie vor allem dann, wenn sie flächendeckend erfolgt. Damit wird der Tatanreiz reduziert, und dadurch können auch Leben und Eigentum anderer geschützt werden.

Die Geldautomatenbetreiber wollen wir gerne unterstützen. Sie müssen zukünftig aber auch in die Pflicht genommen werden können. Ich möchte das gerne an einem Beispiel verdeutlichen: Es gibt Geldautomaten, die mit sogenannten intelligenten Banknotenneutralisierungssystemen ausgerüstet sind. Bei bestimmten Ereignissen, z. B. bei der gewaltsamen Öffnung dieser Automaten, werden die Banknoten für den Täter unbrauchbar gemacht, also neutralisiert. Vorwiegend sind das Einfärbe- oder Klebstoffe. Im Alarmfall wird das in den Geldkassetten im Geldautomaten befindliche Geld also eingefärbt oder zusammengeklebt, und dadurch ist seine Verwendung eigentlich unmöglich.

In einigen Ländern Europas sind diese Systeme sehr weit verbreitet. In unseren Nachbarländern Belgien, Frankreich, Luxemburg ist das so. In Deutschland gibt es dieses System aber so gut wie gar nicht. In der vergleichenden Betrachtung fällt auf, dass es das Phänomen der Sprengungen in den Ländern, wo es solche Neutralisierungssysteme gibt, de facto gar nicht mehr gibt; es taucht dort gar nicht mehr auf. Man sieht aber auch, dass seither die Täter aus diesen Ländern verstärkt nach Deutschland ausweichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben auch schon einige Geldhäuser in der Vergangenheit in Präventionsmaßnahmen investiert. Das haben wir diese Tage auch der Presse entnehmen können. Wir brauchen aber keine Einzelmaßnahmen bestimmter Banken, sondern wir brauchen eine wirksame, flächendeckende Aktion aller Betreiber. Ja, wir haben auch die freiwillige Selbstverpflichtung des Runden Tisches „Geldautomatensprengungen“ auf Bundesebene zur Kenntnis genommen. Wir freuen uns auch, wenn die dort beschriebenen Sicherungsmaßnahmen freiwillig eingeführt werden.

Wir wollen aber nicht auf deren Umsetzung hoffen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es nachvollziehbare wirtschaftliche Interessen der Aufsteller von Geldautomaten gibt, die in Konkurrenz zu Sicherheitsbelangen stehen. Die durch das Phänomen der Automatenaufsprengungen verursachten Gefährdungen von Leib, Leben und Vermögenswerten lassen sich aber zweifellos durch Prävention verhindern. Das ist der Grund, warum wir mit unserem heute eingebrachten Antrag auf eine zeitnahe gesetzliche Verpflichtung der Banken hinwirken wollen, damit sie ihre Geldautomaten besser schützen.

Damit beschreiten wir keineswegs einen Sonderweg; denn auch in anderen Ländern haben die Gesetzgeber die Institute zu derartigen Maßnahmen

verpflichtet. Der deutliche Rückgang dieser Straftaten gibt diesen Ländern auch recht.

Wir als Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bringen diesen Antrag heute ein, weil wir Leib, Leben und Vermögenswerte besser schützen und den Kampf gegen die organisierte Kriminalität verstärken wollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.